

Bezirksamtsvorlage Nr. 331
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.07.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der BVV über die Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter*innen am Verwaltungsgericht Berlin für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 und für ehrenamtliche Richter*innen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Beschlussfassung - über die Aufnahme der Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Verwaltungsbezirk Mitte von Berlin in die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter*innen am Verwaltungsgericht Berlin für die Geschäftsjahre 2024-2028 sowie über die Aufnahme der Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Gerichtsbezirk Berlin in die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter*innen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: nein

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Die Ausgewogenheit der Geschlechter wurde bei der Listenaufstellung beachtet.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

entfällt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

entfällt

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

entfällt

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

- Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter*innen am Verwaltungsgericht Berlin für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 und für ehrenamtliche Richter*innen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Aufnahme der Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Gerichtsbezirk Berlin in die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter*innen am Verwaltungsgericht Berlin für die Geschäftsjahre 2024-2028 und für ehrenamtliche Richter*innen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028, wird zugestimmt.

A) Begründung:

Die Bezirke stellen gemäß § 28 i.V.m. § 185 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter*innen auf.

Für den Bezirk Mitte hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen bei dem Verwaltungsgericht Berlin am 28.06.2022 die Zahl von Personen, die in die Vorschlagsliste für die kommende Wahl aufzunehmen sind, auf 62 bestimmt. Die Amtsperiode beginnt vom 01.01.2024 und dauert bis zum 31.12.2028. Ein möglichst gleicher Anteil an Frauen und Männern ist erwünscht. In einer ersten Beschlussfassung konnten in die Vorschlagsliste 16 Vorschläge aufgenommen werden. Es fehlten demnach noch 46 Personen, die nun nachbesetzt werden sollen.

Darüber hinaus endet die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen der allgemeinen Senate am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) mit Ablauf des 18. August 2023. In der Versammlung vom 6. September 2022 hat der Wahlausschuss bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen beider Bundesländer die Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten für das Land Brandenburg auf 100 und für das Land Berlin auf 140 und innerhalb beider Bundesländer aufgrund der jeweiligen örtlichen Bevölkerungszahlen, die auf die Bezirke bzw. Landkreise und kreisfreien Städte entfallende Anzahl von Vorschlägen festgesetzt. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat den Bezirk Mitte aufgefordert, für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (1. bis 12. Senat) für die Amtszeit vom 19.08.2023 bis 18.08.2028

insgesamt 14 ehrenamtliche Richter*innen vorzuschlagen. Wegen der Schwierigkeiten geeignete ehrenamtliche Richter*innen aus dem Bezirk Mitte zu benennen, konnte nach Abstimmung mit dem OVG die Vorschlagsliste auf 10 Vorschläge beschränkt werden. Hierbei kommt dem Bezirk Mitte höhere Meldungen aus anderen Bezirken zu Gute, so dass der Bezirk Mitte von der Anzahl der geforderten ehrenamtlichen Richter abweichen dürfe und eine paritätisch besetzte Liste von 10 ehrenamtlichen Richtern die Anforderung des OVG erfüllt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Berlin hatten die Möglichkeit, sich in ihrem jeweiligen Wohnbezirk für dieses Ehrenamt freiwillig zur Verfügung zu stellen.

Die daraufhin vom Bezirkswahlamt Mitte erstellten beigefügten Listen umfassen insgesamt 46 Personen für das Verwaltungsgericht Berlin und 10 Personen für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Die 56 Bürgerinnen und Bürger aus dem Verwaltungsbezirk Mitte, die sich im Bezirkswahlamt beworben haben, sind in den Listen „Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtliche Richter*innen VG Berlin 2024 bis 2028“ und „Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen OVG Berlin 2023 bis 2028“ erfasst.

In den Vorschlagslisten wurden entsprechend den Vorschriften der VwGO Personen nicht berücksichtigt, die nach §§ 20 bis 23 VwGO zum Amt eines ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind sowie Personen, die Ablehnungsgründe geltend gemacht haben.

Die Vorschlagslisten sind mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bezirksverordnetenversammlung zu beschließen.

B) Rechtsgrundlage:

§ 16 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
§ 28 i.V.m. § 185 Abs. 1 VwGO
§§ 20 bis 23 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine, da im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung erledigt.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine, da kein zusätzliches Personal benötigt wird.

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

Berlin, den 12.07.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger